

Leitlinien

für den Wettbewerb

„Ahleener Doppel. kommentierte Kunst“

des KunstVereins Ahlen e.V.

Präambel

Der KunstVerein Ahlen schreibt den Wettbewerb „Ahleener Doppel“ für „Nachwuchs“-Künstler aus dem Bereich der bildenden Kunst aus, die als Kunststudenten in höheren Semestern, als Meisterschüler oder als Absolventen vor oder am Anfang einer Tätigkeit als freischaffender Künstler stehen.

Der Schaffungsbereich „bildende Kunst“ wird im weitesten Sinne verstanden als ein Kunstbereich, der neben Malerei, Grafik, Bildhauerei auch die künstlerische Auseinandersetzung mit den neuen Medien umfasst, ebenso wie den Kunstbereich an den Schnittstellen zur darstellenden Kunst, zur Literatur und Musik und dessen Ergebnis ein körperlich-räumlicher Gegenstand ist, der aus sich selbst wirkt und keiner Interpretation bedarf.

Die Preisauslobung wird durch die Volksbank eG als Hauptsponsor unterstützt.

01 Vorbemerkung

Diese Leitlinien regeln die Bedingungen der Vergabe. Sie werden öffentlich bekannt gemacht. Für die organisatorische Abwicklung der Preisvergabe und zur Regelung der Bewertung können zusätzliche interne Bestimmungen für die damit beauftragten Gremien festgelegt werden.

02 Name des Preises

Der Preis trägt den Namen „Ahleener Doppel“, nachfolgend „Preis“ genannt.

Der Name unserer Stadt steht dabei für die gewünschte Regionalität und stellt einen örtlichen Bezug zum KunstVerein Ahlen her.

„Doppel“ steht für die thematische Vorgabe: künstlerische Interpretation (Kommentierung) einer Arbeit aus der Sammlung der Volksbank.

03 Zweck des Preises

Mit dem Preis soll der satzungsgemäße Auftrag des Vereins „Förderung der Kunst“, durch eine gezielte Förderung des „Berufsstart“ von „Nachwuchs“-Künstlern unserer Region, konkretisiert werden. Auch in der Hoffnung, dass sich aus dem Kreis der Preisträger eine Künstlergruppe bildet, die den KunstVerein als Plattform für ihre künstlerischen Positionen sieht und Impulse für das kulturelle Umfeld des Vereins und der Region gibt.

Der Hauptsponsor, die Volksbank eG, verfolgt das Ziel der Regionalförderung als Genossenschaftsbank. Sie sieht in der Preisauslobung die Chance, den „Standortfaktor“ Kultur nachhaltig zu beleben.

04 Vergabezyklus und –form

Der Preis wird i.d.R. in einem zweijährigen Rhythmus ausgeschrieben und verliehen.

Die Preisbekanntgabe und –verleihung erfolgt in einer öffentlichen Veranstaltung (i.d.R. die Eröffnung der Ausstellung der zum Wettbewerb eingereichten Arbeiten) in Anwesenheit der zum Wettbewerb zugelassenen Bewerber.

05 Dotierung des Preises

Die Dotierung des Preises besteht aus dem Angebot des Vereins an den jeweiligen Preisträger, in einer Ausstellung in der Stadt-Galerie Ahlen seine künstlerische Position vorzustellen, die nach seinen Vorgaben gestaltet wird, unter Beachtung eines zuvor abgestimmten Kostenbudgets, das die Möglichkeiten des Vereins berücksichtigt. Der Verein wird bemüht sein, zusätzlich zu diesem Kostenbudget Mittel für einen Ausstellungskatalog zu akquirieren. Vorbehaltlich der Gesamtprojektfinanzierung wird ein Preisgeld, über dessen Höhe fallweise entschieden wird, Bestandteil der Dotierung sein.

Sollte sich die Jury entschließen, den Preis zu teilen, d.h. für mehr als eine der eingereichten Arbeiten zu vergeben, gilt das Angebot sinngemäß für die Preisträger gemeinsam.

06 Teilnahmevoraussetzungen

Zur Teilnahme an dem Wettbewerb um den Preis können sich Kunststudenten höherer Semester oder Absolventen eines Kunststudiengangs bewerben, deren Abschluss nicht länger als zwei Jahre zum Zeitpunkt der Anmeldung zurück liegt.

Die Bewerber sollten einen Bezug zum regionalen Umfeld des Vereins (zum Münsterland, insbesondere zum Kreis Warendorf oder zur Stadt Ahlen) haben.

Zulässig ist, dass sich mehrere Nachwuchskünstler (im Sinne des ersten Absatzes) mit einer Gemeinschaftsarbeit bewerben. In diesem Fall ist es ausreichend, wenn einer dieser Bewerber den geforderten regionalen Bezug nachweisen kann.

07. Bewerbung um die Anmeldung zur Teilnahme

Die Anmeldung zum Wettbewerb um den Förderpreis erfolgt durch ein formloses Schreiben an den KunstVerein.

Postanschrift: **KunstVerein Ahlen e.V. Postfach 1806, 59207 Ahlen**

Der Anmeldung sollten Informationen/Dokumentationen über den Studiengang und/oder dem Studienabschluss sowie über das bisherige Schaffen beigelegt sein.

Zusätzlich wird der Verein geeignete Personen (z.B. Lehrende an Akademien) auffordern, „Nachwuchs“-Künstler zu benennen, die die Voraussetzung an die Teilnahme zum

Wettbewerb um den Preis erfüllen. Die Benennung wird – das Einverständnis der Benannten vorausgesetzt – einer eigenen Anmeldung gleichgesetzt.

Mit der Anmeldung erklärt der Bewerber im Falle seiner Zulassung sein Wettbewerbsarbeiten, seine Bereitschaft zur Anwesenheit bei der öffentlichen Preisverleihung und sein Einverständnis mit der Namensnennung und Bild- und Tonaufnahmen während der Preisverleihung. Er gestattet dem KunstVerein weiter, Abbildungen seiner eingereichten Arbeiten zu veröffentlichen. Diese Einverständnisse gelten auch gegenüber dem Hauptsponsor, der Volksbank eG. Der Bewerber wird die Einverständniserklärung ausgefüllt und unterschrieben an die Volksbank schicken, die er mit der Teilnahmebestätigung erhält. Im Rahmen der DSGVO wird an dieser Stelle explizit auf sein jederzeitiges Widerrufsrecht hingewiesen.

08. Zulassung zum Wettbewerb um den Förderpreis

Die Anmeldungen werden durch die vom KunstVerein eingesetzte Jury geprüft. Die Jury entscheidet über die Zulassung zum Wettbewerb. Aus den Bewerbungen wählt die Jury max. 10 Teilnehmer, sie lässt sich dabei von den formalen Teilnahmevoraussetzungen (siehe 06) und der Qualität des künstlerischen Schaffens des Bewerbers leiten. In begründeten Fällen kann die Jury, im Einvernehmen mit dem Vorstand des KunstVereins, mehr als 10 Teilnehmer zum Wettbewerb zulassen. Mehrere Bewerber, die sich mit einer Gruppenarbeit beteiligen wollen, gelten dabei als ein Bewerber.

09. Wettbewerbsarbeiten

Die zugelassenen Bewerber werden vom KunstVerein eingeladen, aus der Sammlung der Volksbank eG ein Werk auszuwählen, das sie mit den Stilmitteln der bildenden Kunst in ihrer Wettbewerbsarbeit künstlerisch kommentieren werden.

Mit der Vorlage der Wettbewerbsarbeit versichert der Teilnehmer, dass die Arbeit von ihm selbst, speziell für diesen Wettbewerb angefertigt worden ist.

10. Ermittlung der Preisträger

Die eingereichten Wettbewerbsarbeiten werden vom KunstVerein der Vergabjury zur Bewertung vorgelegt.

Die Vergabjury, die nach Ermessen des KunstVereins mit fachkundigen Persönlichkeiten, die keine Funktion im KunstVerein haben, besetzt wird, trifft ihre Wahl ausschließlich nach ihrem Verständnis von der Qualität der vorgelegten Arbeiten, dabei steht es der Jury frei, den Preis für eine oder mehrere Arbeiten zu vergeben.

Die Jury wird die Preisvergabe begründen, die Begründung wird Teil der Vergabeurkunde.

11. Termine und Fristen für die Preisvergabe

Die Termine und Fristen für die Anmeldung, für die Teilnahme und die Vorlage der Wettbewerbsarbeiten werden jeweils neu festgesetzt und bekannt gegeben.

12. Ende des Wettbewerbs

Der Wettbewerb endet mit der Preisvergabe. Die Wettbewerbsarbeiten sind spätestens 2 Tage nach der Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten abzuholen. Die Arbeiten, die nicht innerhalb dieser Frist abgeholt werden, gehen in den Verfügungsbereich des KunstVereins über.

Für die Arbeiten, denen der Preis zuerkannt wurde, räumen die Teilnehmer am Wettbewerb mit ihrer Anmeldung der Volksbank eG ein Vorkaufsrecht ein. D.h. bevor sie die Arbeit an einen fremden Dritten während der Laufzeit des Wettbewerbs bzw. 6 Monate nach der Preisverleihung veräußern, verpflichten sie sich, der Volksbank eG die Arbeit zu den mit dem Dritten ausgehandelten Konditionen anzubieten. Die Volksbank eG ist frei, das Kaufangebot anzunehmen oder abzulehnen.

13. Rechtsausschluss

Bewerber haben keinen Anspruch auf die Einsichtnahme in die Beurteilungsunterlagen bezüglich der Juryentscheidungen über die Teilnahme und die Preisverleihung, auch nicht bezüglich ihrer eigenen Wettbewerbsarbeit.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

14. Gültigkeit der Leitlinien

Diese Leitlinien gelten bis auf Weiteres unbefristet. Sie können nach Ermessen des KunstVereins jedes Jahr neu angepasst werden.

Ahlen, im Juni 2020